

2021 INTEGRATIONS-RAT JAHRE ANSGÄNDEBEIBAT



40 JAHRE KOMMUNALPOLITISCHE
MIGRANTENVERTRETUNG RATINGEN

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

Telefon: 02102 550 5096
E-Mail: inf@ratingen.de
Internet: www.ratingen.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wieder.

Fotonachweis:

Franz Naber (Einband, bearbeitet)
Jardai/modusphoto.com (S. 17)
Stadt Ratingen (S. 4, 19 u. 21)

Druck:

September 2021
Auflage 100

MITGESTALTEN STÄRKT DIE ZUGEHÖRIGKEIT 4
Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Ratingen Klaus Pesch

DER START VOR 40 JAHREN 6
Ein Rückblick des ehemaligen Integrationsbeauftragten Franz Naber

RELEVANZ POLITISCHER BETEILIGUNG VON MENSCHEN MIT
ZUWANDERUNGSGESCHICHTE 10
Landesintegrationsrat NRW

RESOLUTION ZUM KOMMUNALEN WAHLRECHT 15

VERLEIHUNG DER BUNDESVERDIENSTMEDAILLE AN DEN
FRÜHEREN VORSITZENDEN DIMITRIOS VOUROS 17
Laudatio der damaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT ALS ZENTRALER BAUSTEIN FÜR
INTEGRATION UND TEILHABE 19
Aktivitäten des Integrationsrates

DER HEIMATPREIS 2020 21

MENSCHEN MIT FLUCHTBIOGRAFIE IM FOKUS 23
Vorsitzende des Integrationsrates Hannelore Becker

AUSLÄNDERBEIRAT, INTEGRATIONSRAT UND WAS DANN? 26
Ein Ausblick der Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen Zeliha Yetik

MITGESTALTEN STÄRKT DIE ZUGEHÖRIGKEIT

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Ratingen Klaus Pesch

Mit Stolz blicken wir Ratinger auf den 7. Juni 1981 zurück. An diesem Tag wurde in unserer Stadt zum ersten Mal ein Gremium zur Vertretung der Ratingerinnen und Ratinger gewählt, die keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Dieses Gremium hieß damals noch Ausländerbeirat.

Stolz können wir vor allem deshalb auf dieses Datum sein, weil Ratingen damals Vorreiter war, eine der ersten Städte in ganz Nordrhein-Westfalen, in der ein Ausländerbeirat gebildet wurde. Erst 1994 wurden die NRW-Städte durch die neue Gemeindeordnung verpflichtet, ab 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner eine demokratisch legitimierte Vertretung für diese Personengruppe wählen zu lassen.

Vor 40 Jahren lebten bereits 9.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aus 80 verschiedenen Nationen in Ratingen. Sie machten neun Prozent der Ratinger Bevölkerung aus. Und trotz Einbürgerungen und Einführung der deutschen Staatsbürgerschaft durch Geburtsrecht ist die Zahl der Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit auch in den letzten Jahren weiter gestiegen. Stand 31. Dezember 2019 liegt sie bei 12.549. Das entspricht einem Anteil von 13,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Dies bedeutet, dass die Zahl der Personen, die nicht die vollen staatsbürgerlichen Rechte in



unserer Stadt besitzen, weiter gewachsen ist.

Denn abgesehen von EU-Staatsbürgern steht Einwohnerinnen und Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft auch kein Kommunalwahlrecht zu. Wenn es nach dem Rat der Stadt Ratingen ginge, gäbe es diese Diskrepanz in der politischen Teilhabe nicht mehr. Im November 2007 beschloss er eine vom Integrationsrat eingebrachte Resolution zum kommunalen Wahlrecht für alle Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Diese Position gewinnt an Zuspruch. So formulierte der Sachverständigenrat für Integration und Migration der Bundesregierung in seinem aktuellen Jahresgutachten 2021 folgende Kernbotschaft: „Wahlbeteiligung fördern, kommunales Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige erwägen“. Ich hoffe sehr, dass über alle Parteigrenzen hinweg die Einsicht zur Notwendigkeit der

Grundgesetzänderung weiter wächst, die für das Wahlrecht notwendig ist.

Wir in Ratingen pflegen, das darf ich betonen, ein hervorragendes Miteinander aller Einwohnerinnen und Einwohner Ratingens, gleich, welche Wurzeln sie haben. Dies wird auch so bleiben, davon bin ich fest überzeugt. Auf die Fortsetzung der stets konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat freue ich mich sehr.



(Klaus Pesch)

Bürgermeister der Stadt Ratingen

DER START VOR 40 JAHREN

Ein Rückblick des ehemaligen Integrationsbeauftragten Franz Naber

Im März 1973 beschloss der Rat der Stadt Ratingen auf Antrag der SPD einen „Beirat für Gastarbeiter“ und die Einrichtung einer Planstelle für die „Betreuung von Gastarbeitern“.

Am 15.11.1974 wurde mir diese Aufgabe mit den Worten übergeben: „Hier sind ein Tisch und ein Stuhl, na dann machen Sie mal!“

Nur wenige Ausländerbeiräte in Deutschland können auf ein so langes Bestehen zurückblicken wie hier in Ratingen.

Die meisten Mitglieder in den Beiräten anderer Städte wurden benannt oder direkt von deutschen Organisationen eingesetzt.

In Ratingen dauerte es zwar noch einige Jahre und es gingen viele Briefe hin und her, aber letztlich stimmte der Rat einer Urwahl zu.

Meiner Meinung nach wollten aber Teile der im Rat vertretenen Kommunalpolitikerinnen und -politiker nur endlich dieses „leidige Thema vom Tisch haben“ und stimmten nicht dafür, weil sie eine politische Mitarbeit und Vertretung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner für richtig und wichtig hielten.

Vielfach wurde in der Politik und der Verwaltung davon ausgegangen, dass sich „das Problem mit den Ausländern“ von selbst nach einigen Jahren lösen würde, denn „die gehen eh alle wieder nach Hause“.

Die meisten der damals in Ratingen lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatten auch andere, dringendere Sorgen, als eine politische Teilhabe. Eines der größten Probleme war z.B. die Wohnungsnot. Für Deutsche bestand sie zwar gleichermaßen, in der Konkurrenz um die wenigen Wohnungen rangierten Ausländerinnen und Ausländer jedoch ganz hinten. So gab es eine Garage in Tiefenbroich für eine vierköpfige Familie, aber auch ein Keller in Hösel oder ein Abbruchhaus wurden als Wohnungen genutzt.

Die Aussage eines Vermieters aus Lintorf sagte mir früh etwas über die Einstellung vieler anderer: „Warum will der noch eine Quittung für die Miete? Die sollen doch froh sein, wenn sie hier wohnen dürfen.“

Vermittlung von Arbeitskräften aus weniger industriellen Ländern wurde oft als Entwicklungshilfe bezeichnet.

Dagegen stand dann die pragmatische Ansicht eines Türken, als ich ihn nach seinen Problemen befragte: „Nicht so viel nachdenken, besser Musik hören.“

Die Situation und ihre Hintergründe zeigten, dass an vielen Stellen gegen elementare Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen wurde. Die Menschen konnten in dieser Lage keine Lebenserfüllung finden, sie hatten nur ein Sparziel, aber die freie Entfaltung der Person wurde verhindert. Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit konnten in keiner Weise verwirklicht werden. Eine Veränderung konnte aber nur durch die Betroffenen selbst erreicht werden.

Alle methodischen Schritte und Aktionen mussten zur Verwirklichung der Ziele beitragen. Doch das war schwierig genug, denn auf der einen Seite war ich ein Ombudsmann für die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, auf der anderen Seite aber gleichzeitig als deren Mitglied der Verwaltung zur Loyalität verpflichtet. Einige Male wurde mir gesagt, ich könne mich um alle Probleme kümmern, so lange sie nicht durch die Verwaltung verursacht worden wären. Also: Wasch mir die Füße, aber mach mich nicht nass!

Ich entschied mich für die Loyalität zu meiner Arbeit, sonst hätte ich kein Vertrauen aufbauen können, denn alle Ausländerinnen und Ausländer die aus Ländern kamen, in denen deutsche Soldaten während des zweiten

Weltkrieges kämpften, begegneten mir ohnehin lange mit großem Misstrauen.

Die Arbeit konnte sich natürlich nicht gegen die Ordnung in der Gesellschaft richten, sondern nur gegen Einzelne. Ausbeutung in den Bereichen Wohnung und Arbeit sollten öffentlich gemacht werden, um eine Nachahmung zu verhindern. Ein Arbeitskreis außerhalb der Verwaltung musste zunächst durch Freiwillige gegründet werden. Er sollte die Aufgaben eines späteren Beirates übernehmen. Um seine demokratische Legitimation zu erhalten, musste dieser aber unbedingt in Urwahl gebildet werden. Er sollte Aufgaben übernehmen, die mir als Angestellter nicht gestattet waren.

Ausländische Personen, welche als Funktionsträgerinnen oder -träger und Sprachrohr für ihre Gemeinschaften auftraten, waren ausfindig zu machen, um mit ihnen gemeinsam ein Informationsnetz aufzubauen. Allein auf mich gestellt hätte das sonst bedeutet, sich nur mit den Symptomen und nicht mit den Ursachen zu beschäftigen. Ausländische Vereine mussten gegründet und Sprachkurse angeboten werden. Hier zeigte sich schnell, dass ausländische Frauen oft von ihrem Mann nur die Erlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses erhielten, wenn dieser z. B. mit einem Nähkurs hinterlegt war. Ebenso wurden unbedingt „soziale Rückzugsräume“

7. Juni 1981

Wahl des ersten Ausländerbeirates
1. Vorsitzender: Hasan Kravac

2. Dez. 1984

Wahl des 2. Ausländerbeirates
1. Vorsitzender: Dimitrios Vouros

benötigt, um wieder "emotional auftanken" zu können. Dies führte ab 1981 zum Bau des griechischen, jugoslawischen und türkischen Zentrums, die spanische Einwohnergruppe hatte schon gegen Ende der 60er Jahre das Haus am Stadionring 7. Schließlich musste die Öffentlichkeit stärker für aktuelle Probleme sensibilisiert werden. So entstand z.B. 1975 die Ausstellung „Wohnen in Ratingen“.

Der damalige, ehrenamtliche Bürgermeister Dietrich legte großen persönlichen Wert auf die Besetzung dieses Beirates, welcher nach seinem Willen und durch Vertreterinnen bzw. Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der Gewerkschaften, des Arbeitsamtes und der Parteien besetzt werden sollte. Eine Mitbestimmung der Ausländerinnen und Ausländer war nur dann vorgesehen, wenn sie von diesen Organisationen oder Parteien benannt wurden und ich bekam von ihm – obwohl er nicht mein Vorgesetzter war – klare Anweisungen, die dann von meinem Dienstvorgesetzten Dr. Dahmann wieder verworfen wurden.

Eine Situation mit der ich zunächst nicht umgehen konnte, denn ich fühlte mich hier schnell zwischen allen Stühlen. Es gab hier eine Vermischung von Politik und Verwaltung, die eigentlich nicht vermischt werden sollte.

Die Sicht der Verwaltung: „Na ja, einer muss es ja machen.“

Von der Politik wurde die Arbeit nicht weiter beachtet, denn von vielen Ratsmitgliedern schien das ungeliebte Thema mit dem Beschluss zur Bildung des Beirates erledigt.

Hinzu kam vielfaches Misstrauen auf der Seite der Ausländerinnen und Ausländer, denn ich war jemand von der Administration und von der kam ihrer Erfahrung nach bisher nur Negatives und darin unterschied sich Deutschland nicht von ihrer Heimat.

Ohne die vielen „personellen Multiplikatoren“ wäre ich hier nicht weitergekommen, also suchte ich sie allabendlich in Gaststätten oder auch an den Wochenenden privat zu Hause auf. Bei dieser Suche traf ich auch Michael Höver, aktives SPD Mitglied, Jurist und Richter am Verwaltungsgericht in Düsseldorf. Er machte mich erst einmal etwas „fit für die Verwaltung“.

Michael Höver war dann auch Gründer des „Arbeitskreises für ausländische Arbeitnehmer“, da der Rat die Bildung eines Ausländerbeirates in Urwahl zunächst ablehnte.

Schwierig war es, von Beginn an die aktive Mitarbeit der Ausländerinnen und Ausländer zu erreichen. Ein großes Herz und den Willen etwas zu bewegen, aber ohne kommunalpolitische Erfahrung und mit holprigen Deutschkenntnissen konnte man nicht viel umsetzen und die Frustration war bei ihnen oft groß.

Diese zahlreichen Enttäuschungen und die auch damit zusammenhängende Fluktuation im Ausländerbeirat haben mich dann auch leider jahrelang begleitet.

Mittlerweile ist es normal, wenn wir sehen, welchen Lebensweg viele Kinder der ersten Generation genommen haben und sie jetzt in allen Berufen arbeiten, sich aktiv in den Parteien betätigen und nur noch ihr Name an andere Länder erinnert.

10. Dez. 1989

Wahl des 3. Ausländerbeirates

1. Vorsitzender: Dimitrios Vouros

RELEVANZ POLITISCHER BETEILIGUNG VON MENSCHEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

Landesintegrationsrat NRW

Das Wesen der Demokratie ist die aktive Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Interessen einzubringen, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Während Formen der politischen Partizipation wie die Teilnahme an Demonstrationen oder die Mitgliedschaft in Parteien und Gewerkschaften allen Menschen in Deutschland offensteht, ist das Kernstück der Demokratie – das Recht zu wählen und selbst gewählt zu werden – an die deutsche Staatsbürgerschaft geknüpft. Volle politische Rechte sind also deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern vorbehalten. Allerdings haben EU-Bürgerinnen und -Bürger zumindest das kommunale Wahlrecht, seit in Folge der Maastrichter Verträge 1992 das Grundgesetz geändert wurde.

Ungleiche Teilhabemöglichkeiten

Aufgrund der rechtlichen Bedingungen sind politische Teilhabemöglichkeiten in Deutschland zunehmend ungleich verteilt. Ein größer werdender Teil der Bevölkerung ist von Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen



ausgeschlossen. Dieser Prozess sorgt dafür, dass sich ganze Stadtteile mit hohem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern zu ‚demokratiefreien Zonen‘ entwickeln. Mitunter klaffen Anforderung und Realität unserer demokratischen Grundordnung also weit auseinander. Dabei sind Einwohner/innen ohne deutschen Pass, die oftmals seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland leben, gleichermaßen von den Entscheidungen des Gesetzgebers und dem Handeln der Verwaltungen betroffen; sie sind „wie alle anderen Bürger auch, der politischen Herrschaft unterworfen“. ¹ Zugespitzt ausgedrückt schwindet die Legitimation der Parlamente und Regierungen angesichts der abnehmenden Zahl an Wählerinnen und Wählern.

Neben diesen demokratietheoretischen Gesichtspunkten sind mit mangelnden

Teilhabemöglichkeiten auch integrationspolitische Auswirkungen verbunden. Denn wer nicht wählen und nicht gewählt werden darf, hat keine Stimme und kann ihre bzw. seine Perspektive nicht einbringen. Gestalterisches Potential geht verloren und die Interessen eines Teils der Bevölkerung werden als scheinbar vernachlässigbar eingestuft. In der Folge werden ganze Themengebiete, die für die Bevölkerung mit internationaler Familiengeschichte von Relevanz sind, von der Politik nur sporadisch behandelt. Bei den Ausgeschlossenen macht sich das Gefühl breit, Bürger/innen zweiter Klasse zu sein. Das wiederum kann zum Rückzug vom politischen System und der Gesellschaft insgesamt führen; das Zugehörigkeitsgefühl leidet.

Potenzialorientierung und Teilhabe

Umgekehrt wirkt sich eine gleiche Verteilung von Mitwirkungsrechten positiv auf die Integration und das gesellschaftliche Miteinander aus. Seit seiner Gründung vertritt der Landesintegrationsrat NRW die Position, dass Integration mit Teilhabe beginnt. Denn politisches Engagement begünstigt die gesellschaftliche Interaktion und das Interesse am unmittelbaren Lebensumfeld. Insgesamt wirkt sich politische Partizipation förderlich auf die strukturelle Integration in anderen Bereichen und die Identifikation mit dem deutschen Staat aus, wie Uslucan in einer Expertise für den Landesintegrationsrat NRW

feststellt: „Die Zugehörigkeit (zu Deutschland) kann durch stärkere Partizipationsangebote sowie durch die Aufnahme und Vertretung von Zuwandererinteressen im politischen Prozess gestärkt werden.“ ²

Ohne Zweifel interessieren sich Menschen mit internationaler Familiengeschichte für Fragen der Umwelt, der Wirtschaft oder der Außenpolitik, wie andere Einwohner/innen auch. Ihre spezifischen Belange jedoch ergeben sich aus der Tatsache, dass ein bedeutender Bestandteil ihrer Persönlichkeit durch ihre Herkunftsidentität geprägt ist. Gemeint sind u.a. Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung, aber auch der Wunsch nach Förderung der Herkunftssprachen oder mehr Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung. Ganz allgemein gilt, dass die Realität einer von Diversität geprägten Gesellschaft stärker in den politischen Diskurs einfließen muss. Dabei geht es nicht allein um Fragen der Gerechtigkeit und des Funktionierens des demokratischen Systems. Die Politik beraubt sich des Potenzials der Menschen mit internationaler Familiengeschichte, wenn diese von der aktiven Mitgestaltung der Politik – insbesondere als Mandatsträger/innen – ausgeschlossen werden. Der Landesintegrationsrat NRW plädiert daher für einen Paradigmenwechsel bei der Sichtweise auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Migration und Integration

14. Mai 1994

Verankerung des Ausländerbeirates
in der Gemeindeordnung (GO NRW)

23. März 1995

Wahl des 4. Ausländerbeirates
1. Vorsitzender: Bünyamin Simsek

dürfen nicht weiter aus der Defizitperspektive diskutiert werden, vielmehr sollte ein potenzialorientierter Ansatz den Umgang mit Diversität prägen. Dies gilt für alle gesellschaftlich relevanten Bereiche und auch die Politik kann davon profitieren, auf die Kompetenzen aller Einwohnerinnen und Einwohner zu setzen. Innovativität wird gewonnen genauso wie mehrsprachige und interkulturelle Fähigkeiten, die für das Verständnis der Lebenslagen in einer heterogenen Gesellschaft wie auch für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern von großer Bedeutung sind.

Politische Teilhabe auf kommunaler Ebene

In den Integrationsräten in Nordrhein-Westfalen ist ein derartiges Verständnis des Zusammenlebens in Vielfalt gelebter Alltag. Sie liefern einen wichtigen Beitrag zur politischen Integration der Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Sie gewährleisten, dass ihre spezifische Perspektive in die Politik einfließt. Ihre Zusammensetzung und ihre Stellung in den Kommunen heute gehen auf einen Jahrzehnte langen Kampf um Mitgestaltung und ein hartnäckiges Ringen um eine sinnvolle Anbindung an die Kommunalpolitik zurück. Die Einmaligkeit der Integrationsräte offenbart sich an ihrer Doppelfunktion: Sie sind Vertretung für ansonsten nicht oder nur schlecht repräsentierte Teile der Bevölkerung und sie

sind Fachgremium für Integrationspolitik vor Ort. Aufgabe der Integrationsräte ist es, Integration nicht als einseitige Erwartung an Eingewanderte zu verstehen, sondern sich für Chancengerechtigkeit, Potentialentfaltung und gegen Rassismus einzusetzen. Ein Gremium, das engagierte Mitglieder hat und Unterstützung von Rat und Verwaltung erhält, kann kommunal viel bewegen. Ein Ersatz für das Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sind sie jedoch nicht.

Der Landesintegrationsrat NRW fordert daher bereits seit vielen Jahren das kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht das kommunale Wahlrecht für Ausländer/innen für verfassungswidrig erklärt. Der Landesintegrationsrat NRW schließt sich der Meinung einiger Juristinnen und Juristen an, dass die Entscheidung des Gerichts im damaligen gesellschaftlichen Kontext zu sehen ist. Demnach würde die heutige gesellschaftliche Realität der Einwanderungsgesellschaft und die Tatsache, dass ein größer werdender Teil der Bevölkerung von Wahlen ausgeschlossen ist, zu einem anderen Urteil führen. Zu beachten ist dabei, dass mit der Öffnung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländer/innen die exklusive Kopplung des Wahlrechtes an die deutsche Staatsbürgerschaft ohnehin nicht

mehr besteht. Außerdem gilt es zu diskutieren, inwiefern auf kommunaler Ebene überhaupt Staatsgewalt ausgeübt wird, da die Kommunalräte und ihre Gremien keine Gesetze verabschieden und lediglich Landes- und Bundesgesetze ausführen.

Um den politischen Prozess zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer voranzubringen hat der Landesintegrationsrat NRW mit bedeutsamen Partnerorganisationen in den Jahren 2006-2009 und von 2014-2017 jeweils eine landesweite Kampagne durchgeführt. Unter anderem konnte erreicht werden, dass auf Initiative der kommunalen Integrationsräte 55 Stadträte mit einem Beschluss die Einführung eines Ausländerwahlrechts bei den Kommunalwahlen forderten. Zudem ergab eine vom Landesintegrationsrat NRW in Auftrag gegebene Umfrage von infratest dimap, dass eine Mehrheit von 62% der Wahlbevölkerung in NRW die Einführung des Kommunalwahlrechts für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer befürwortet. Auch Unions-Anhänger/innen sprachen sich mehrheitlich für die Einführung des Wahlrechts aus. Für den Landesintegrationsrat NRW liegt es auf der Hand, dass es längst an der Zeit ist, zumindest auf kommunaler Ebene die Ungleichbehandlung bei der politischen Teilhabe zu beenden – durch eine Grundgesetzänderung oder aber durch eine

Anpassung der Verfassung(en) auf Landesebene.

Ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht ermöglicht Mehrstaatigkeit für alle

Eine weitere Forderung des Landesintegrationsrates NRW stellt die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dar. Volle Bürgerrechte einschließlich der politischen Rechte erhalten nur deutsche Staatsbürger/innen. Die Einbürgerung von Ausländer/innen ist also sinnvoll, wenn die politischen Teilhabechancen dieser Bevölkerungsgruppe erhöht werden sollen. Zahlreiche Menschen, die die Voraussetzung zur Einbürgerung erfüllen, sehen sich jedoch Hürden und unüberwindbaren Hindernissen ausgesetzt, so dass die Einbürgerungszahlen stagnieren und bei der größten Einwanderergruppe – den Türkischstämmigen – sogar rückläufig sind. Es gilt also, die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft u.a. durch Bürokratieabbau attraktiver zu machen. Außerdem sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, dass das nach wie vor herrschende Prinzip der Einstaatigkeit abgelöst werden muss von einem Staatsangehörigkeitsrecht, das auf den Realitäten der heutigen Gesellschaft basiert. Zur Normalität eines Einwanderungslandes gehören Menschen mit zwei oder mehr Staatsbürgerschaften. Mehrere Staatsangehörigkeiten sollten also nicht als Problem gesehen werden, sondern generell

7. Nov. 1999

Wahl des 5. Ausländerbeirates

1. Vorsitzender: Özdemir Akkus / Dimitrios Vouros (im Wechsel)

24. Juni 2001

„Ratingen international“

Fest zum 725-jährigen Stadtjubiläum

möglich sein. Seit Jahren erfolgt die Mehrzahl aller Einbürgerungen ohnehin unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, da es etliche Ausnahmeregelungen für Menschen aus bestimmten Herkunftsländern gibt.

Repräsentation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte erhöhen

Ungeachtet der Steigerung politischer Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit internationaler Familiengeschichte durch das Recht, an Wahlen teilzunehmen, muss ihre Repräsentation auch durch die verstärkte Einbindung in die Parteien und die Besetzung von Spitzenpositionen innerhalb der Politik erfolgen. Die Parteien sind aufgefordert, sich viel stärker als bislang für Mitglieder unterschiedlicher Herkunft zu öffnen und sie als aussichtsreiche Kandidat/innen bei Wahlen aufzustellen. Angesichts von 21,2 Millionen Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Deutschland (Stand 2019) finden sich auffällig wenige von ihnen in den Gemeinderäten, Landesparlamenten und im Bundestag. Nach der Bundestagswahl 2017 beispielsweise hatten nur acht Prozent der Parlamentarier Wurzeln außerhalb von Deutschland.

Zudem gilt es, die Interessen der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Nachfahren auch in den Partei- und Regierungsprogrammen abzubilden. Dafür

braucht es starke Fürsprecher/innen aus der Gruppe der Menschen mit internationaler Familiengeschichte selbst, aber auch Unterstützer/innen aus der Mehrheitsgesellschaft. Insgesamt ist wichtig, dass das Zusammenleben gemeinsam gestaltet wird und in diesem Aushandlungsprozess die Stimmen von allen gehört werden. Die Zusammenarbeit von direkt gewählten Migrant*innenvertreter/innen und Ratsmitgliedern im Integrationsrat ist vorbildhaft für dieses Zusammenwirken.³

Der Landesintegrationsrat NRW ist davon überzeugt, dass über die Angleichung der politischen Rechte aller Einwohner/innen und eine Förderung weiterer Einflussfaktoren auf die politische Teilhabe, die gesellschaftliche Position von Menschen mit internationaler Familiengeschichte gestärkt wird. Politische Partizipation stellt damit einen Weg dar, Ausgrenzungs- und Abwertungsmechanismen zu begegnen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhöhen.

¹ Uslucan, Haci-Halil: „Du hast die Wahl! Integrationsratswahlen im Kontext politischer Partizipation von Zuwanderern“, Integrationsratswahlen NRW. Ergebnisse und Expertise 2020, S. 23.

² Ebd., S. 24.

³ Vgl. ebd., S. 31.

RESOLUTION ZUM KOMMUNALEN WAHLRECHT

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt am 13. November 2007 auf Antrag des Integrationsrates die folgende Resolution der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrant*innenvertretungen NRW (LAGA) zum kommunalen Wahlrecht

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u.a. gesagt:

“... Es ist ... falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländern ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht ...“

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus

21. Nov. 2004

Wahl des 1. Integrationsrates nach Experimentierklausel
1. Vorsitzender: Ziya Kalin

25. April. 2006

Pflanzaktion „Baum der Integration“
auf dem Schulgelände des Berufskollegs

dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln.

Nordrhein-Westfalen sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb:

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt!

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Quelle: Auszug aus der Niederschrift über Sitzung des Rates der Stadt Ratingen am Dienstag, den 13. November 2007

VERLEIHUNG DER BUNDESVERDIENSTMEDAILLE AN DEN FRÜHEREN VORSITZENDEN DIMITRIOS VOUROS

Laudatio der damaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft anlässlich der feierlichen Übergabe am 15. November 2012 im Regierungsschlösschen Düsseldorf

Vom russischen Schriftsteller Andrej Sinjowski stammt der Satz „Heimat ist kein geographischer Begriff. Man trägt sie in sich selbst.“ Dieser Satz ist Dimitrios Vouros wie auf den Leib geschnitten, weil er sich seit vielen Jahrzehnten dafür einsetzt, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer neuen Heimat wohl fühlen können. Dimitrios Vouros stammt von der griechischen Insel Lesbos und erlernte dort das Schneiderhandwerk. Im Jahr 1959 kam er, wie viele andere so genannte „Gastarbeiter“, zu uns nach NRW. Dimitrios Vouros gelang die Integration ohne große Schwierigkeiten und er gewöhnte sich schnell an die neue Heimat. Als er aber sah, dass anderen ausländischen Arbeitskollegen die Integration nicht so einfach fiel, bot er ihnen als eine Art „Integrations-Manager“ seine Hilfe an, z. B. bei Problemen im Werksalltag oder mit der Bürokratie. Schnell erwarb er den Ruf eines klugen und sachkundigen Vermittlers zwischen ausländischer Belegschaft und deutscher Betriebsleitung. Er verschaffte den damaligen „Gastarbeitern“ mehr politisches Gehör und nahm dabei auch – wenn nötig – Konflikte mit Rat und Verwaltung in Kauf. 1974 wagte er den



Schritt in die Selbstständigkeit und eröffnete eine Änderungsschneiderei. Sein Engagement aber setzte er fort. 1976 gehörte Dimitrios Vouros zu den Gründungsmitgliedern des „Arbeitskreises ausländischer Arbeitnehmer“. Dieser Arbeitskreis wirkte 1981 maßgeblich am Aufbau des ersten Ratinger Ausländerbeirats mit. Dimitrios Vouros gehörte diesem Beirat, der heute Integrationsbeirat heißt, seit der 1. Stunde an und war über viele Jahre hinweg der Vorsitzende des Rats.

Dimitrios Vouros setzt sich für alle Migranten ein, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, und wirbt für ein friedliches

13. Nov. 2007

Resolution des Rates der Stadt Ratingen für Kommunalwahlrecht

24. Sept. 2009

Der Integrationsrat wird zum gesetzlichen Regelmodell der GO NRW

Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern. Bis heute ist er in verschiedenen kommunalen Arbeitsgruppen und ausländischen Vereinen in Ratingen ein angesehener Gesprächspartner und Vermittler in Fragen der Integration.

Lieber Dimitrios Vouros, Ihr Engagement ist beispielgebend für eine vorbildliche Integrationsarbeit von Zugewanderten für Zugewanderte. Sie haben der kommunalen Integrationspolitik in Ratingen viele wichtige Impulse gegeben. Wir drücken mit der Verdienstmedaille unseren ganz großen Dank aus!

Quelle: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen / <http://www.nrw.de/landesregierung/bundesverdienstorden-an-15-buergerinnen-und-buerger-13707/> aufgerufen am 03.12.2012

ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT ALS ZENTRALER BAUSTEIN FÜR INTEGRATION UND TEILHABE

Aktivitäten des Integrationsrates

Der Integrationsrat engagiert sich für eine tragfähige und zukunftsorientierte Integrationspolitik zur gleichberechtigten sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund. Rassismus und Diskriminierungen behindern diesen Weg und unterminieren aufrichtige Teilhabechancen. Daher setzt sich der Integrationsrat auch für eine aktive Antidiskriminierungsarbeit in Ratingen ein.

In der Sitzung des Integrationsrates am 10.06.2015 stellt der damalige Vorsitzende des Integrationsrates die öffentliche Anfrage an die Stadtverwaltung nach der Kenntnis von Diskriminierungsfällen und einer Anlaufstelle für Betroffene in Ratingen. Aus der Antwort wird bereits deutlich, dass es an einer speziellen Anlaufstelle zur Anti-Diskriminierungsberatung in Ratingen mangelt: „Ergänzend zur verwaltungsinternen Kenntnislage wurde das Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e.V. in Duisburg als unabhängige Beratungsstelle zu Diskriminierungsfällen mit Bezug zu Ratingen befragt. Das Anti-Rassismus Informations-Centrum erreichen jährlich nur ein bis zwei Fälle aus Ratingen, was nach dortiger Einschätzung mit der



fehlenden Präsenz der Einrichtung in Ratingen zusammenhängt. Dort geht man allgemein jedoch von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle aus.“¹

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt auf Kreisebene die Erstellung eines „Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann“. Vertreter des Integrationsrates sind in unterschiedlichen Zusammenhängen an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt. Heraus kommt ein Bündel an Handlungsempfehlungen, darunter auch die Einrichtung einer

7. Febr. 2010

Wahl des 2. Integrationsrates
1. Vorsitzende: Ayse Tokat-Yazici

November 2011

Herausgabe des Info-Blattes
'Ratingen interkulturell'

Antidiskriminierungsstelle: „Als zielgruppenübergreifender Bedarf lässt sich der Wunsch nach einer Anlaufstelle für Betroffene von Rassismus bzw. Rechtsextremismus und Menschen mit Fragen oder Problemstellungen für den Kreis Mettmann nennen.“²

Mit der am 23.06.2020 verabschiedeten „Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verurteilt der Rat der Stadt Ratingen entschieden Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und bekundet den Willen, extremen Haltungen und Handlungen u.a. durch die Schaffung von Anlaufstellen entschlossen entgegenzutreten und sie zu bekämpfen. Diese Zielsetzung aufgreifend, regte der Vorstand des Integrationsrates noch in derselben Ratssitzung die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle für Ratingen an.

Daraufhin wird bereits im August vom Rat ein Antidiskriminierungskonzept, mit der Bildung eines kommunalen Netzwerkes und Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene, auf den Weg gebracht: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Ratingen weiter zu verfolgen und den Beteiligungsprozess in der dargelegten Weise umzusetzen. Dabei sind die Entwicklungen auf Kreisebene einzubeziehen.“³ Der Beschluss dazu erfolgt einstimmig. Folglich veranstaltet die Verwaltung noch im Oktober 2020 ein

Workshops zum Thema, um alle relevanten Akteure einschließlich des Integrationsrates an der Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle zu beteiligen.

Im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus greift der Integrationsrat im März 2021 das Thema Alltags-Rassismus erneut auf. Dies geschieht gemeinsam mit dem Bürgermeister durch das Aufbringen eines Bodenaufklebers gegen Diskriminierung vor dem Rathaus mit der Aufschrift „Zu viele gehen einfach über mich hinweg“.

Der Prozess zur Implementierung einer Antidiskriminierungsstelle in Ratingen ist damit noch nicht beendet, die Beratungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

¹ Antwort der Verwaltung auf die öffentliche Anfrage aus der 5. Öffentlichen Sitzung des Integrationsrates am 10.06.2015 durch den Vorsitzenden Herrn Awasum (571/2015)

² Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann, Februar 2019, Seite 16

³ Auszug aus der Niederschrift der 53. Sitzung des Rates der Stadt Ratingen vom 25.08.2020

DER HEIMATPREIS 2020

Migration ist ein großes Thema in Deutschland, daraus ergibt sich automatisch auch das Thema Integration.

Seit 1981 hat es sich der Integrationsrat zur Aufgabe gemacht, die Integration in Ratingen zu fördern und die kulturelle sowie politische Entwicklung unserer Kommune mitzugestalten. Als gesetzlich legitimierte kommunal-politisches Gremium zur Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund befasst er sich mit den Themen und Aufgaben der Integration. Die Personen können gleichzeitig durch die Arbeit in dem Gremium aktiv an politischen Entscheidungen partizipieren. Dadurch wird denjenigen politische Teilhabe möglich, die ansonsten davon ausgeschlossen wären. Dies beweist u.a. die gerade erfolgte Integrationsratswahl. Sowohl erfahrene Mitglieder als auch Neulinge, welche Interesse haben, ihre Stadt mitzugestalten, standen hier auf der Kandidatenliste. Ebenfalls sind Kandidaten dabei, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen und sich nun engagieren wollen. Diese Menschen frühzeitig im politischen Willensbildungsprozess in ihrer neuen Heimat einzubinden, ist ein Aushängeschild für den Integrationsrat.

Durch seine Arbeit macht der Integrationsrat

immer wieder klar, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an dem alle Politikfelder und Akteure beteiligt sind. Er zeigt das eben jene Aufgabe gut organisiert werden muss. Für eine tragfähige und zukunftsorientierte Integrationspolitik gilt es diesen Weg zur gleichberechtigten sozialen,



gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu verfolgen und auszubauen. Insbesondere aus kommunaler Sicht ist eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten weiterhin kein Automatismus, sondern bedarf als einer kommunalen Daueraufgabe einer Entwicklungsstrategie und der Steuerung, nicht zuletzt, um einer gesellschaftlichen

17. Aug. 2012

Ehrung des langjährigen Vorsitzenden Dimitrios Vouros mit der Bundesverdienstmedaille

25. Mai 2014

Wahl des 3. Integrationsrates
1. Vorsitzender: Samuel Awasum

Segregation präventiv entgegenzutreten zu können. In diesem Netzwerk von Akteuren ist der Integrationsrat ein wichtiger Partner, der auch immer wieder einzelne Impulse zum Gelingen von Integration vor Ort setzt.

Alle zwei Jahre veranstaltet der Integrationsrat auf dem Markt ein großes Fest der Kulturen, stellt dort seine Anliegen in die Mitte der Stadt vor und präsentiert die zahlreichen internationalen Verein und Verbände in unserer Stadt der Öffentlichkeit.

Weiter setzt sich der Integrationsrat für den Aufbau einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Ratingen ein, welche rassistische Vorfälle identifizieren und dokumentieren soll. Damit wird die integrationspolitische Infrastruktur in Ratingen weiter gestärkt und um einen wichtigen Baustein erweitert. Zugleich soll sie dafür zuständig sein, präventive Maßnahmen abzuleiten und bei Bedarf Antidiskriminierungstrainings zu organisieren. Ebenfalls sollen Betroffene beraten und ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt werden. Im Allgemeinen gilt die Antidiskriminierungsstelle als eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene und zugleich für die Koordination von Antidiskriminierungsangelegenheiten in der gesamten Stadt. Damit schafft der Integrationsrat einen weiteren

wesentlichen Baustein für eine weltoffene Stadt und für eine diskriminierungsfreie Heimat.

All diese Aspekte zeichnen den Integrationsrat als ein gemeinnütziges und engagiertes Gremium aus, welches für den Heimatpreis 2020 von der Jury vorgeschlagen wird.

Quelle: Auszug aus der städtischen Ratsvorlage 216/2020

MENSCHEN MIT FLUCHTBIOGRAFIE IM FOKUS

Vorsitzende des Integrationsrates Hannelore Becker

Seit 23 Jahren bin ich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit in den Unterkünften der Stadt Ratingen engagiert. Durch diese Tätigkeit und den damit verbundenen Erfahrungen ist mir bewusst geworden: Wer Integration will, muss Lösungen finden und nicht nur Maßnahmen anweisen. Das ist mein Ziel, das hat mich politisiert und zu einer Kandidatur in den Integrationsrat bewegt, dem ich seit sechs Jahren als 1. Stellvertreterin und seit fast einem Jahr als Vorsitzende angehöre.

Durch mein ehrenamtliches Engagement habe ich erfahren, dass Integration auf Gegenseitigkeit basiert und nur gesamtgesellschaftlich erfolgreich gelingen kann. Besonders wichtig ist für mich, dass auch die vielen geflüchteten Menschen, die 2015 vorwiegend aus den Kriegsgebieten zu uns kamen, ihre Belange als Mitglieder des Integrationsrates selber mitgestalten und mitvertreten können. Ich möchte sie bestärken, weiter begleiten und aus Betroffenen Beteiligte machen.

Wenn ich heute als amtierende Vorsitzende des Integrationsrates auf 40 Jahre Integrationsarbeit in Ratingen zurückschaue,

sollte auch der Beginn dieses Prozesses – also das Warum und Wie – angesprochen werden:

Mitte der 60er-Jahre waren viele ansässige, insbesondere Produktionsunternehmen nicht mehr in der Lage, ihren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften regional zu realisieren. Gemeinsam mit Ministerien, Verbänden und insbesondere den europäisch agierenden Industrie- und Handelskammern wurde ein Konzept entwickelt, Menschen in ihren Heimatländern zu rekrutieren und anschließend innerhalb Deutschland einzusetzen.

Der Begriff „Gastarbeiter“ war geboren. Eigentlich ein Unwort, denn wer lässt Gäste schon für sich arbeiten. Und Jahre später wurde klar, dass der Begriff mehr beschönigt als für Transparenz gesorgt hat. Die erste Öl-Krise 1973 verursachte auch in Deutschland eine Wirtschaftskrise und Arbeitsplätze wurden bundesweit abgebaut. Doch es zeigte sich, dass nicht alle Gastarbeiter bereit waren in ihre Heimat zurückzukehren. Viele hatten inzwischen eine Familie gegründet oder auch die Familie nachgeholt und hatten Ausländervereinigungen gegründet, um ihre Kultur, Sprache und Religion zu festigen. Sie hatten sich eingerichtet, aber nicht integriert.

29. Sept. 2015

Erneute Resolution des Stadtrates zum Kommunalwahlrecht

13. Sept. 2020

Wahl des 4. Integrationsrates
1. Vorsitzende: Hannelore Becker

Der Rat der Stadt reagierte auf diese Situation u.a. durch Einrichtung einer Stelle zur „Gastarbeiterbetreuung“ die auch den Auftrag hatte, die Gründung eines Ausländerbeirates vorzubereiten. Dem stimmte der Rat im Juni 1980 zu und am 5. Juli 1981 wurde je ein Vertreter aus den ehemaligen Anwerbenationalitäten in das Gremium gewählt. Im Rahmen der Experimentierklausel der Gemeindeordnung NRW erhielt die Stadt Ratingen im April 2004 erstmalig die Genehmigung, den bisherigen Ausländerbeirat durch einen Integrationsrat zu ersetzen. Wahlberechtigt sind seit dem alle ausländischen und auch eingebürgerte Ratingerinnen und Ratinger. Später wurde das Wahlrecht auch auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ausgeweitet. Neben den Direktmandaten gehören nun auch wieder stimmberechtigte Vertreter der Fraktionen dem Integrationsrat an, was eine bessere Einbindung in die kommunalpolitische Arbeit ermöglicht.

Der Integrationsrat richtet seine Arbeit konsequent am 2010 verabschiedeten Integrationskonzept der Stadt Ratingen aus, welches 2016 mit der verstärkten Aufnahme Asylsuchender um das Handlungsfeld Flüchtlinge ergänzt wurde.

Meine Handlungsmaxime und Ziele im Integrationsrat sind:

- Fördern und fordern
- Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ich sehe es als Pflicht für alle, die deutsche Sprache zu erlernen, aber auch das Recht, die eigene Kultur, Religion und Sprache zu bewahren.
- Bildung und Teilhabe für alle
- Qualifizierung für den Arbeitsmarkt
- Bezahlbaren Wohnraum
- Diskriminierung und Rassismus entgegenzutreten
- Akzeptanz und Anerkennung
- Chancengleichheit
- Beschleunigung der Entscheidungswege bei Ämtern und Behörden
- Kommunalwahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner auch ohne deutschen Pass
- Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen, Jugend -und Sportvereinen
- Stärkung des Miteinanders
- Integrationsbereitschaft der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft

Integrationsarbeit benötigt den persönlichen Kontakt aller Beteiligten. Leider hat die Corona Pandemie dies sehr eingeschränkt. Diese Zeit wird hoffentlich bald enden und ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit im Integrationsrat.

AUSLÄNDERBEIRAT, INTEGRATIONS-RAT UND WAS DANN?

Ein Ausblick der Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen Zeliha Yetik

Vollumfängliche politische Partizipation erfordert unbestritten zunächst rechtliche Voraussetzungen. Die Frage ist nur, wie gut sie gelingt, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Als Anfang der 70er Jahre bundesweit die Erkenntnis wächst, dass die damaligen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner dauerhaft in Deutschland bleiben, tut sich der Bedarf nach einer politischen Vertretung auf, die sich den Themen der Ausländerinnen und Ausländer annimmt.

Aufgrund fehlender rechtlicher und sozialer Voraussetzungen sowie kaum vorhandenen Möglichkeiten an den bestehenden politischen Strukturen teilzuhaben, entsteht auf der Grundlage der Erfahrungen aus unterschiedlichen Interessensvertretungsformaten letztlich die Idee für den Ausländerbeirat, welcher im Kontext der damaligen Verhältnisse für Fortschritt stand. Schon sehr bald wird in Ratingen ein Ausländerbeirat in Urwahl gewählt, der im Laufe der Zeit durch die Gemeindeordnung des Landes NRW institutionalisiert und stetig weiterentwickelt wird.

Schließlich wird im Zuge der migrationspolitischen Entwicklungen aus dem Ausländerbeirat der Integrationsrat und die Weiterentwicklung des Gremiums geht in Teilen

so weit, dass derzeit auch Deutsche mit Einwanderungsgeschichte das aktive Wahlrecht haben und Deutsche ohne Einwanderungsgeschichte sich zur Wahl stellen können.

Während man die stetige Entwicklung des Ausländerbeirates zum Integrationsrat als Erfolg feiern kann, ist es sehr bedenklich, dass nach über 40 Jahren Übung auf politischem Terrain eine direkte Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den kommunalen Entscheidungsprozessen weiterhin nur eingeschränkt möglich ist.

Dies hat vielfältige Gründe:

- Bei aller Weiterentwicklung ist der Integrationsrat ohne Beschlussrecht geblieben.
- An der Tatsache des fehlenden Wahlrechts für Drittstaatsangehörige hat sich trotz Appelle und Resolutionen nichts getan.

Doch auch das Erlangen großer Integrationserfolge bis hin zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft hat nicht zu einem synchron wachsenden Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Institutionen der Gemeindepolitik geführt.

Hier besteht sehr hoher Nachholbedarf, insbesondere was die interkulturelle Öffnung der Parteien und Fraktionen angeht.

Inwieweit die politische Integration gelingt, muss sich schließlich auch daran messen lassen, inwieweit Institutionen der Politik die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Letztendlich geht es auch um die Frage der Legitimation der politischen Gremien.

Solange das Bekleiden politischer Ämter in Rathäusern bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte kaum über ihr Wirken im Integrationsrat hinausgeht, muss am Bestreben einer umfassenden politischen Partizipation gezweifelt werden.

In Ratingen leben mehr als 30.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Das sind rund 33 % der örtlichen Bevölkerung¹.

Dreiviertel von ihnen haben bereits die deutsche Staatsangehörigkeit und sind vollumfänglich mit politischen Partizipationsrechten ausgestattet oder sind EU-Staatsangehörige mit kommunalem Wahlrecht. Dieser Personenkreis ist allerdings weit davon entfernt, entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil von fast 25 % im Stadtrat vertreten zu sein.

Folglich stellt sich die Frage, ob es als Fortschritt zu bewerten ist, dass in der aktuellen Legislaturperiode die Hälfte der gewählten Mitglieder des Integrationsrates über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, während sich am Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Stadtrat kaum etwas bewegt.

Hier lohnt sich eine Auseinandersetzung mit den beidseitig vorhandenen Berührungsschwierigkeiten und Zugangsbarrieren.

Wie eine Studie des Max-Planck-Instituts zeigt, die sich mit der politischen Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund an der Basis auseinandersetzt, „führt der Weg in den Stadtrat besonders häufig über das Engagement in einem Ausländer- oder Integrationsbeirat“². Beispiele dafür gibt es auch in Ratingen. Das sind aus meiner Sicht die größten Erfolge der Integrationsratsarbeit der vergangenen vierzig Jahre, welche im Zusammenhang mit dem Jubiläum gefeiert werden dürfen.

¹ Vgl. Statistisches Jahrbuch 2020 der Stadt Ratingen - Stand: 31.12.2019

² Vgl. „Vielfalt im Stadtrat“ in MaxPlanckForschung Heft SP/2013



STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Geschäftsstelle des Integrationsrates
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen